

## CE Zeichen Übereinstimmungserklärung



In Übereinstimmung mit Richtlinie 89/106/EEC des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1988 bezüglich der Angleichung der Rechtsvorschriften, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten betreffend Bauprodukte (Richtlinie für Bauprodukte), ergänzt durch Richtlinie 93/68/EEC des Rates der Europäischen Union vom 22. Juli 1993, wird bescheinigt, dass das nachfolgende Produkt in der Fertigung Produktionskontrollen unterliegt.

Bauprodukt: Dekorativer Wandbelag

Im Markt vertrieben durch

Firma: Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer GmbH & Co. KG  
Adresse: Bertram-Schaefer-Str. 11  
35274 Kirchhain

Mit diesem Dokument wird bescheinigt, dass alle Vorschriften bezüglich des Nachweises der Übereinstimmung und der Produktleistung wie beschrieben im Anhang ZA des Produktstandards

### EN 15102:2007

angewandt wurden und das Produkt allen vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.

Auf Basis dieser Bescheinigung erklärt der Hersteller, dass das Etikett des Produktes, welches in den Markt platziert wird, das oben illustrierte Zeichen trägt, und somit in Übereinstimmung mit allen relevanten Bedingungen in Bezug auf dessen Erteilung ist.

Hersteller Marburger Tapetenfabrik

Unterschrift Jan Dersch

Titel QM-Beauftragter

#### Referenzen

Brandverhalten	D – s3, d2 (CWFT)
Formaldehyd Emission	bestanden
Emission andere Gefahrenstoffe	
- Schwermetalle und spezifische Elemente	bestanden
- Vinyl Chlorid Monomer	bestanden
Wärmebeständigkeit	KLF
Schallabsorption	KLF